

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/029/20

öffentlich

Abschluss eines Betriebsführungsvertrages der Welterbestadt Quedlinburg mit dem SV Germania Gernrode e.V. über die Sportanlage Hagental Gernrode

Erstellungsdatum: 08.06.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

23.06.2020	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
25.06.2020	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
08.07.2020	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
16.07.2020	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Betriebsführungsvertrages zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und dem SV Germania Gernrode e.V. in der beiliegenden Fassung gemäß Anlage 1 zu.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Buchholz, Klaus	gez. Buchholz, Klaus 10.06.2020
Erforderliche Mitzeichnungen:	Oberbürgermeister Quedlinburg 1.5 Jugend und Sport	gez. Buchholz, Klaus 10.06.2020
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport	gez. Frommert 10/06/2020
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 10.06.20

Sachverhalt:

Die Sportanlage Hagental Gernrode dient ausschließlich der Förderung von Sportvereinen in Gernrode.

Zur langfristigen Sicherung der freiwilligen Leistung der Welterbestadt Quedlinburg bei der Förderung der Sportvereine begannen 2017 Gespräche zwischen der Verwaltung der WES und dem Verein SV Germania Gernrode e.V.

Ziel war die Absicherung der Unterhaltung der Sportanlage mit Hilfe eines substantiellen Eigenanteils des Vereins. Nach Abschluss grundsätzlicher Baumaßnahmen in den Bereichen Brandschutz, Heizung, Elektroinstallation und Sanitär wurden die Gespräche zwischen der WES und dem Verein im Frühjahr 2020 wieder aufgenommen.

Der in der Anlage beigefügte Vertragsentwurf regelt im Wesentlichen:

1. Der Verein übernimmt die volle Betriebsführung mit eigenem Personal, die WES bleibt in der Gesamtverantwortung als Eigentümer für das Gebäude und die Liegenschaft insgesamt.
2. Der Verein erhält von der WES eine Betriebskostenerstattung. Die Höhe der Betriebskostenerstattung errechnet sich aus den gemittelten Werten der Betriebskosten für die Sportanlage Hagental der Stadt Quedlinburg aus den vergangenen drei Haushaltsjahren abzüglich eines Eigenanteils des Vereins von 15 %.
Für das Haushaltsjahr 2021 sind dafür 52.500 Euro veranschlagt.
3. Der Betriebsführungsvertrag wird mit Wirkung zum 01. 08. 2020 abgeschlossen. Die Verwaltung der Anlage übernimmt die Stadt Quedlinburg jedoch noch bis zum 31. 12. 2020. Der Verein erhält damit die Möglichkeit, seine Betriebsführung entsprechend einzurichten und beantragte Fördermittel für eine Flutlichtanlage trotzdem bis zum 31. 12. 2020 abfordern zu können.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☒		☐ Ergebnisplan BUst 4.2.4.101.545800 EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten 52.500,00 ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr 2021 EUR 52.500,00 Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

1. Betriebsführungsvertrag mit seinen Anlagen